

NVKH im Verhältnis von Wissenschaft und pharmazeutischen Förderunternehmen

Neutralitätspapier

Die NVKH ist als eingetragener und gemeinnütziger Verein der Wissenschaft verpflichtet. Materielle und immaterielle Unterstützungen pharmazeutischer Förderunternehmen sind notwendig, dürfen allerdings keinen Einfluss auf die inhaltliche Arbeit der NVKH und ihre Mitglieder nehmen, vielmehr soll eine neutrale Beziehung bestehen.

Zur Erfüllung und Umsetzung des § 2 Vereinszweck der Satzung vom 15.07.2021,

§ 2 Vereinszweck

- (1) Zweck des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie die Förderung der Berufsbildung, im Hinblick auf die hautkrebspezifische Versorgung in Deutschland.*
- (2) Zweck des Vereins ist auch die Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke des Vereins, einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts; die Beschaffung von Mitteln für eine unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft des privaten Rechts setzt voraus, dass diese selbst steuerbegünstigt ist.*
- (3) Der Verein soll die Handlungs- und Themenfelder und daraus resultierende Umsetzungsempfehlungen sowohl des NKP als auch der Allianz für Gesundheitskompetenz bearbeiten. Es soll ein strukturiertes, interdisziplinäres Netzwerk aufgebaut werden.*
- (4) Konkret wird der Satzungszweck insbesondere verwirklicht durch:*
 - *Konzeption und Einberufung von Konferenzen und Besprechungen;*
 - *Anregung und Initiierung wissenschaftlicher Projekte zur Hautkrebsprävention und -therapie an Universitäten, Hochschulen sowie anderen Forschungseinrichtungen;*
 - *Durchführung und Unterstützung der Versorgungsforschung sowie Weitergabe erzielter Erkenntnisse an die Öffentlichkeit;*
 - *Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für Health Professionals, z.B. Ärzte, nicht-ärztliches Fachpersonal sowie weitere im Verein mitwirkende Berufsgruppen;*
 - *Unterstützung von Patienteninformationen und -schulungen;*
 - *Initiierung von Untersuchungen zur Qualitätsüberprüfung und zur Versorgungseffizienz nebst Veröffentlichung der Ergebnisse zwecks Verbesserung der Qualität und Wirtschaftlichkeit;*
 - *Förderung der Vernetzung zwischen Unternehmen, Verbänden und versorgenden bzw. wissenschaftlich arbeitenden Berufsgruppen und medizinischen Einrichtungen;*
 - *Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit;*
 - *Erarbeitung, Umsetzung und Veröffentlichung von den, den Verein leitenden, Versorgungszielen;*
 - *Förderung und Verbesserung der interdisziplinären Zusammenarbeit.*

regelt die NVKH deshalb, unter Berücksichtigung des Neutralitätsprinzips, das Miteinander mit den Förderunternehmen wie folgt:

- **Planung, Konzeption und Durchführung von Kongressen:**
 - Planung und Konzeption erfolgt ohne Beteiligung der Förderunternehmen
 - Durchführung und Organisation erfolgt gemeinsam gemäß dem Neutralitätsgebot, d.h. Industrieausstellung und wissenschaftlich medizinischer Kongress werden getrennt von zwei unabhängigen Organisationsteams vorbereitet und durchgeführt.

- **Arbeitsgruppensitzungen und Workshops:**

- Bei Erarbeitung von Standards und Empfehlungen erfolgen die Arbeitsgruppensitzungen und Workshops ohne Beteiligung der Förderunternehmen.
- Alle anderen Arbeitsgruppensitzungen, in denen Austausch neuer Ideen, Vorstellung von Projektdaten und kritische Bestandsaufnahmen erfolgen, finden im Sinne der Netzwerkbildung zusammen mit den Förderunternehmen statt.

10.11.2021

gez. C. Berking & E.W. Breitbart